Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/562/5

Vorlage-Nummer
1618/2014

Freigabedatum 20.06.2014

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Provisorische Wiederinbetriebnahme des Objekts Xantener Str. 84, 50733 Köln-Nippes zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium	Datum
Rat	24.06.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Gemäß § 19 Absatz 1, Ziffer 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren über Maßnahmen der Bauunterhaltung (z.B. Ausstattung, Instandsetzung und Teilsanierung) an städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser bei Kosten von mehr als 100.000 € bis einschl. 1 Mio. € und die Bedarfsfeststellung. Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze ist vorliegend die Genehmigung durch den Rat erforderlich.

Die Unterbringungskapazitäten sind nahezu ausgeschöpft. Aufgrund der weiterhin stark angestiegenen Flüchtlingszahlen, insbesondere in den letzten 5 Monaten mussten zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung weitere Notmaßnahmen getroffen werden. Mit der provisorischen Wiederinbetriebnahme der Xantener Str. 84 wurden kurzfristig dringend benötigte Plätze zur Gewährleistung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt geschaffen. Die Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung am 24.06.2014 kann nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Wir genehmigen gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die provisorische Wiederinbetriebnahme des städtischen Objekts Xantener Str. 84 und die Instandsetzung des EGs sowie von Teilen des 1. und 2. OGs zur Bereitstellung von insgesamt 80 Unterbringungsplätzen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen genehmigen wir überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von rd. 665.300 € und
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen – in Höhe von rd. 28.700 €,

insgesamt 694.000 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von rd. 48.900 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 645.100 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir genehmigen gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 48.900 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir genehmigen außerdem die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung des Objektes Xantener Str. 84 in Höhe von 51.209 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung. Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
20.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Niklas Kienitz Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		51.209 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	___	__%
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme rd.		694.000 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	___	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014/2015

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. in 2014 rd. 665.300 €

in 2015 ff. rd. 466.100 €

c) bilanzielle Abschreibungen 2014 ff. rd. 28.700 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014/2015

a) Erträge in 2014 rd. 48.900 €

in 2015 ff. rd. 58.700 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Flüchtlings- und Belegungssituation

Die vorhandenen Unterbringungsressourcen der Stadt Köln zur gesetzlichen Unterbringung auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind nahezu ausgeschöpft. Die vorhandenen Ressourcen müssen bereits seit Wochen enger belegt werden, da nicht ausreichend neue Kapazitäten kurzfristig geschaffen werden können. Zum Stand 30.04.2014 versorgt die Stadt Köln 3.525 Flüchtlinge mit Wohnraum. In der Notaufnahme Herkulesstraße waren am 11.05.2014 insgesamt 579 Flüchtlinge untergebracht, in der Vorgebirgsstraße befanden sich 102 Personen. In derzeit 14 Hotelunterkünften leben zum Stichtag 11.05.2014 insgesamt 900 Flüchtlinge.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Die Stadt steht aufgrund der Flüchtlingsentwicklung in den letzten Monaten unter extremem Handlungsdruck. Im Jahr 2013 stieg die Anzahl unterzubringender Menschen sprunghaft um 876 Personen an, zum 31.12.2013 mussten 3.072 Menschen in Köln mit Wohnraum versorgt werden.

In den ersten vier Monaten 2014 mussten 453 Personen zusätzlich untergebracht werden. Dies bedeutet ein Anstieg von rund 113 Personen im Monat. Die Zuweisungszahlen werden weiterhin auf hohem Niveau erwartet, auch weil Köln seine Zuweisungsquote 2014 bisher noch nicht erfüllt hat (Zum Stichtag 30.04.2014 war die Zuweisungsquote der Stadt Köln um 194 Flüchtlinge unterschritten).

Akuter Handlungsbedarf

Mit dem Standort Neusser Landstraße gibt es aktuell nur ein gesichertes Bestandsobjekt, mit dem voraussichtlich Ende Mai ca. 115 weitere Unterbringungsplätze hinzugewonnen werden. Verschärft

wird die Unterbringungssituation mit der Aufgabe von insgesamt 3 Objekten (Siegburger Straße, Mündelstraße, Poller Damm) im Jahr 2014 aufgrund von vorliegender Kündigung, erheblicher Baumängel und Nutzungsänderung der Grundstücke. Die dort momentan lebenden Flüchtlinge - rund 200 Personen - müssen ebenfalls mit anderem Wohnraum versorgt werden.

Die Stadt muss daher Unterbringungsmöglichkeiten durch Bestandsobjekte und Hotels, jedoch insbesondere in Form von kurzfristig realisierbaren Wohnhäusern schaffen, um weiterhin ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Derzeit arbeitet die Verwaltung unter Hochdruck an den vom Rat beschlossenen acht Standorten zur Realisierung von Flüchtlingsunterkünften in mobiler Systembauweise mit je bis zu 80 Unterbringungsplätzen. Darüber hinaus müssen jedoch weitere kurzfristig realisierbare Systembauten sowie dauerhafte Wohnhäuser geschaffen werden, um dauerhaft der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können.

Umfang und Ausstattung

Das Objekt Xantener Str. befindet sich im städtischen Eigentum und wurde bereits in der Vergangenheit zur Flüchtlingsunterbringung genutzt.

Es handelt sich um ein 60 Jahre altes Haus, das im Einfachststandard ohne abgeschlossene Wohneinheiten errichtet wurde und das nur über Gemeinschaftssanitäranlagen verfügt. Da die Gebäudesubstanz überaltert und völlig marode ist, konnten bereits Anfang 2013 von den 86 Sollplätzen nur noch 56 belegt werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands erfolgte zwischenzeitlich eine Aufgabe der Nutzung Ende 2013 (vgl. Mitteilung 1073/2013).

Da am Standort die Möglichkeit öffentlich geförderten Wohnungsbaus besteht, ist vorgesehen, die Planung einer solchen Bebauung mittelfristig dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Als Interimslösung bis zum Baubeginn war außerdem die Aufstellung von Unterkünften in mobiler Systembauweise thematisiert worden.

Angesichts des extrem dringenden Bedarfs an Unterbringungsplätzen musste das Gebäude Xantener Str. 84 jedoch Anfang 2014 notdürftig in Stand gesetzt werden, um eine vorübergehende Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen. Diese Variante war die schnellstmögliche Option, Unterbringungsplätze zu schaffen.

Es wurden das EG sowie Teile des 1. und 2. OGs instandgesetzt. Auf diesem Weg entstanden rund 80 Unterbringungsplätze.

Im EG wurden zwei Büroräume und ein Aufenthaltsraum für die örtlich tätigen Mitarbeiter des Trägers hergerichtet. Außerdem wurden ein Lager und ein Sozialraum eingerichtet. Weitere Flächen in diesem Flur sind für darüber hinaus gehende Bedarfe verfügbar. Als Arbeitsplatz für den Sicherheitsdienst wurde die zum Hausflur gelegene ehemalige "Pförtnerloge" reaktiviert.

Die Obergeschosse werden zu Unterbringungszwecken genutzt. Die Unterkünfte verfügen über eigene Kochgelegenheiten; Duschen und Toiletten werden gemeinschaftlich genutzt. Auf allen drei Ebenen wurde jeweils einer der ehemaligen Gemeinschaftssanitärbereiche zu Waschküchen umgebaut.

Zur Instandsetzung waren verschiedenste Arbeiten erforderlich. Dazu zählen die Erneuerung der Elektroanlagen sowie von Türen, Fenstern und Rolladenkästen, die Verfliesung der Sanitärräume, die Installation von Sicherungsmaßnahmen wie selbstschließenden Rauchschutztüren und Lochblechplatten vor den Kellerfenstern sowie das Anbringen und Konfigurieren mehrerer Kameras. Überdies mussten diverse durchfeuchtete Wände, gebrochene Wasserleitungen und defekte Abwasserkanäle repariert werden.

Weitere Arbeiten betrafen den Außenbereich. Hier bestand die Notwendigkeit, das Einfahrtstor und andere Zugänge zu überarbeiten und zu sichern, mehrere Meter Zäune aufzustellen und diverse Gehwegplatten zu erneuern.

Die Flure im 1. und 2. OG des Hauses links stehen dauerhaft nicht für Unterbringungszwecke zur Verfügung. Dieser Gebäudeteil ist in wesentlich schlechterem baulichen Zustand als die rechte Seite, insofern kommt hier eine notfallmäßige Herrichtung nicht in Betracht. Auch lässt die verbliebene Ausstattung mit Gemeinschaftsduschen und -Toiletten eine Verdichtung der Belegung über die jetzige Planung hinaus nicht zu.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2014 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 694.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Höhe von 48.900 €, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Der restliche Mehrbedarf von 645.100 € kann voraussichtlich durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, gedeckt werden. Sollten die Minderaufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen wegen steigender Fallzahlen gleichzeitig zu weiteren Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2014 sind daher Mittel in Höhe von 48.900 € überplanmäßig bereitzustellen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zur Finanzierung des investiven Mehrbedarfs in Höhe von 51.209 € im Haushaltsjahr 2014 werden die erforderlichen Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung, durch Sollverlagerung innerhalb des Teilplans zu Lasten Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“ bereit gestellt. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird hier die komplette Veranschlagung 2014 nicht benötigt.

Anlagen

- Anlage 1 – Kostenübersicht
- Anlage 2 – Pläne
- Anlage 3 – Flurkarte, Luftbild, Stadtplanübersicht